

zehn Abgeordnete beklagen sich über die nervöse Art dieser Wortabschneidung, darunter mehrere Mitglieder selbst der Parteien, die den Schlußantrag eingebracht haben. Die Zerstückelungsparagraphen aber werden angenommen. Das Zentrum hat heute schon ganz offen und ohne Scheu durch seinen Wortführer, den Kirchenrechtsprofessor Raas aus Trier, von einem selbständigen Rheinland wie von einer unabänderlichen Tatsache sprechen lassen. Nur eine Sperrfrist wird ausgemacht. Vor zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verfassung darf, so steht es auf dem Papier, keine Abspaltung erfolgen.

Zurückgestellt war auch der Paragraph 164 des Verfassungsentwurfs, wonach innerhalb der nächsten fünfzehn Jahre kein Mitglied eines bisherigen deutschen Herrscherhauses zum Präsidenten der Republik gewählt werden dürfe. Dieses Ausnahmegesetz ist ein geradezu lächerliches Angstprodukt und schlägt aller Demokratie ins Gesicht. Glauben die Verfasser wirklich, durch diesen Paplerwall die Weltgeschichte aufhalten zu können, wenn einst eine überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes aus dem republikanischen Elend hinaus will? Glauben sie wirklich, durch einen Paragraphen von 1919 erreichen zu können, daß bis 1934 die Revolutionschieber und Reichserbschleicher vor dem Volksgericht bewahrt bleiben? Herr Cohn hat offenbar noch mehr Angst als die Mehrheitssozialisten. Er beantragt statt für fünfzehn Jahre gleich für immer alle Angehörigen deutscher Fürstengeschlechter von dem passiven Wahlrecht in Deutschland auszuschließen, und seine Angst steckt an: die Lex Agnes und Genossen wird angenommen. Der Ausschließungsparagraph ist nutzlos und töricht, da eine monarchische Mehrheit der Zukunft ihn selbstverständlich ebenso entfernen kann, wie eine republikanische ihn heute eingeseht hat; und um so törichter, als es sich dann überhaupt nicht um Präsidentensessel, sondern um Wiedererrichtung von Thronen handeln wird. Aber das böse Ge-